

Schülervertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Hilfe zu Euren SV-Wahlen

Anhang Schulrundschreiben – 03.09.2014

Auch in diesem Jahr möchte Euch Eure Kreisschülervertretung bei Euren SV- Wahlen helfen. Wir haben für Euch einen Leitfaden erstellt, damit Ihr wisst, was und wann Ihr gewählt haben müsst. Ebenfalls könnt Ihr hier nachlesen, auf was bei den Wahlen zu achten ist und was noch erledigt werden muss.

Ablauf

- 1. bis 3. Schulwoche: Ein/e Klassensprecher/in
Ein/e stellv. Klassensprecher/in
- 3. bis 4. Schulwoche: Ein/e Schulsprecher/in
Zwei stellv. Schulsprecher/innen
Zwei Delegierte für den KSR
Zwei stellv. Delegierte für den KSR
Bis zu fünf Vorstandsbeisitzer/innen
Delegierte für die Schulkonferenz (Anzahl richtet sich nach der Schülerzahl)
- Bis zur 8. Schulwoche Erste Kreisschülerratssitzung
Wahlen zum Vorstand des KSRs

Sitzungsvorbereitung

Schon im Vorhinein solltet Ihr darauf achten, dass alle Klassensprecher/innen (sowie Stellvertreter/innen) bis zum Termin der Sitzung gewählt sind. Legt aus diesem Grund eine kurze Info in alle Klassenbücher/Lehrerfächer, auf der steht, dass die Klassensprecher/innen bis zum Ende der dritten Schulwoche gewählt sein müssen. Diese Info sollte nach Schulbeginn sobald wie möglich verteilt werden!

Am besten plant Ihr Eure erste Sitzung im Zeitraum der vierten Schulwoche. Teilt den Sitzungstermin (mind. eine Woche im Voraus) Euren Klassensprechern/innen mit. Vor der Wahl müsst Ihr noch kontrollieren, dass auch nur Klassensprecher/in (bei Ausfall der/die Stellvertreter/in) mitwählen!

Schülervertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Also kurz und knapp

- Info in die Klassenbücher, dass bis Ende der dritten Schulwoche der/die Klassensprecher/in und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt sein müssen.
- Termin für die erste Schülerratssitzung festlegen (vierte Schulwoche)
- Mit dem/der Schulleiter/in über den Termin reden, damit Ihr einen Raum bekommt.
- Den Termin der Sitzung publizieren. Zum Beispiel: Einladungen aushängen; Einladungen über die Klassenbücher/Lehrerfächer verteilen; ...
- Sitzung und Euch weiter vorbereiten.

Rechtliche Hinweise

In diesem Paragraphen findet Ihr die Vorschriften, in welchem Zeitraum Ihr wählen müsst:

SV- Verordnung § 1 Abs. 2 – 4

Hier findet Ihr, dass Euch Euer/Eure Schulleiter/in einen Raum für die Schülerratssitzung zur Verfügung stellen und Euch z.B. kopieren lassen muss:

SV- Verordnung § 18

Hier ist der Paragraph, dass Ihr für eure Tätigkeit als Schülervertreter freizustellen seid und dass Euch die dadurch entstandenen Fehlzeiten nicht im Zeugnis vermerkt werden dürfen:

SV- Verordnung § 12 und 13

Sitzungsverlauf

Wenn Ihr in der Schülerratssitzung seid, sollte der/die Schulsprecher/in oder wenn diese/r nicht kann der/die Stellvertreter/in die Sitzungsleitung übernehmen. (Ihr seid alle noch so solange im Amt, bis die Ämter neu gewählt worden sind.) Zunächst stellt er/sie die Tagesordnung vor und arbeitet sie bis zum Tagesordnungspunkt „Wahlen“ ab.

Schülervertretung der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Für die Wahlen ist es notwendig, dass Ihr ein Wahlpräsidium aufstellt. Dieses besteht aus drei Mitgliedern, wobei einer/eine den Vorsitz des Präsidiums übernimmt. Mitglieder des Wahlpräsidiums dürfen nicht für eines der zu wählenden Ämter kandidieren. Sie dürfen jedoch, wenn sie Klassensprecher/in sind, selber wählen.

Die Wahlen beginnen mit einer Erläuterung des Wahlverfahren seitens des/der Vorsitzenden des Wahlpräsidiums.

Vor jeder Wahl sollte auch der Aufgabenbereich, der das Amt inne hat, erklärt werden, dies muss aber nicht unbedingt das Wahlpräsidium übernehmen.

Die Wahlen müssen geheim ablaufen, deshalb benötigt Ihr auch Stimmzettel. Eine gute Vorlage bietet die Landesschülervertretung Hessen (<http://www.lsv-hessen.de/materialien/category/1-das-buch?download=15:kopiervorlagen>). Auf den Stimmzetteln muss mindestens stehen, welches Amt gewählt wird, die Namen aller Kandidaten/innen und das Datum des Wahltages.

Die Stimmzettel werden nur vom Wahlpräsidium ausgeteilt, wieder eingesammelt und auch nur vom ihm ausgezählt. Das Ergebnis wird gleich nach der Auszählung bekannt gegeben und der/die Wahlsieger/in wird gefragt, ob er/sie die Wahl annimmt.

Am Ende schreibt das Wahlpräsidium ein Wahlprotokoll auf dem die Namen der Kandidaten, die auf jeden entfallenen Stimmen, das Amt, welches gewählt wurde und die Unterschrift aller drei Mitglieder des Wahlpräsidiums stehen. Entsprechende Vorlagen bietet auch der oben genannte Link.

Das Protokoll und die Stimmzettel müssen bis zu den Wahlen im neuen Schuljahr aufgehoben werden.

Wenn die Sitzung vorbei ist, solltet Ihr alle Wahlergebnisse Eurem/Eurer Schulleiter/in mitteilen. Ebenso solltet Ihr den Wahlmeldebogen des KSRs ausfüllen und dem KSR zukommen lassen